

REMSECK WOCHE



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

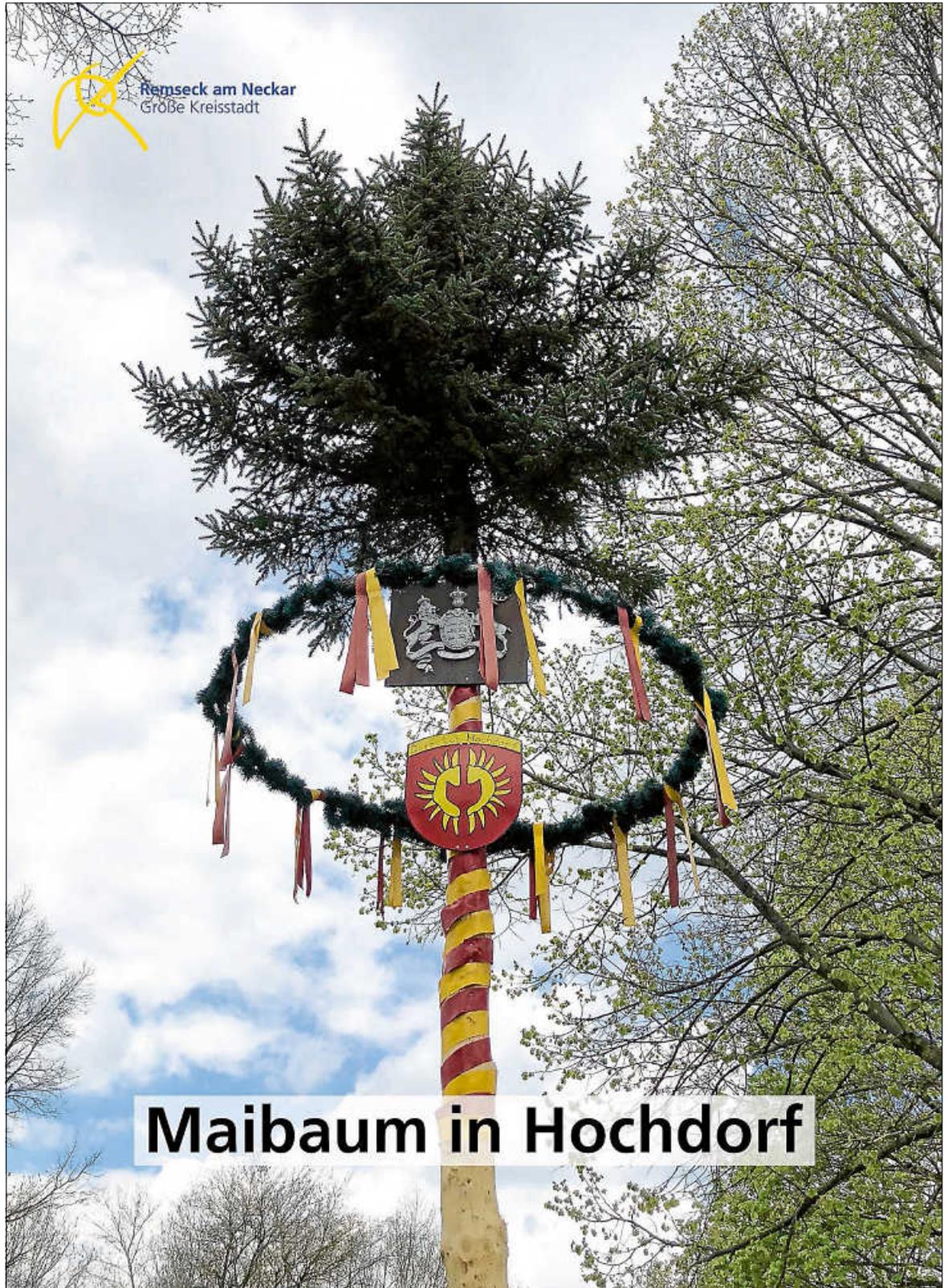
DONNERSTAG • 06. MAI 2021

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

18

AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR

ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE



Maibaum in Hochdorf

NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag

Sa., So. und
feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag

Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin
in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen.
Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen
Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde
für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg
unter **Tel. 0711 96589700** oder
docdirekt.de. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis
Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr
oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0711 7877733

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,
Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags
von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den
Wochenenden und Feiertagen von 8 bis
8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für
akute Erkrankungen und andere Notfälle.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich,
die Versicherungskarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die
Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus
dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne
Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen.
Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch
im Internet unter www.lak-bw.de/notdienst-portal
oder unter www.aponet.de.
Bereitschaftswechsel ist täglich morgens
um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen
über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:

Tel. 0151 16724321

Technische Dienste (früher: Bauhof):

Tel. 0151 12271101

Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze,
Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:

Tel. 0175 1605274

Stadtentwässerung

Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und
Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,
Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de

Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

**Beratungsangebot für Menschen, die
von Obdachlosigkeit bedroht sind.**

Kontakt: Handy 0176 47340475

(auch WhatsApp)

E-Mail:

n.metz@wohnungslosenhilfe-lb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber, Tel. 07146 2809-3010,
Fax 07146 2809-53010,
E-Mail: amtsblatt@remseck.de,
Internet: www.remseck.de

Öffnungszeiten der Dienst- stellen der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung
Remseck am Neckar
Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar**

Tel. 07146 2809-0

E-Mail: info@remseck.de

www.remseck.de

Mo., Di., Fr.

8 – 12 Uhr

Do.

8 – 12 Uhr

und 15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101

Mo., Do., Fr.

8 – 12 Uhr

Di.

7 – 14 Uhr

Mo., Do.

15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgeramt Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533

Mo., Mi., Fr.

8:30 – 12 Uhr

Di.

7:30 – 13 Uhr

Do.

8:30 – 12 Uhr

und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301,

Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,

Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501,

Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949

Mo. bis Do.

7:30 – 12 Uhr

und 12:30 – 16 Uhr

Fr.

8:30 – 12 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck
am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

AKTUELLES

Mobile Impf-Teams zum zweiten Mal zu Gast in Remseck am Neckar



Am Donnerstag, den 29. April 2021, waren zum zweiten Mal drei Mobile Impf-Teams, kurz MIT, zu Gast in der Stadthalle. Personen aus der Prioritätengruppe 1, also die über 80-jährigen Remseckerinnen und Remsecker sowie weitere Risikopatienten erhielten ihre Zweitimpfung. Die Erstimpfung erfolgte bereits am 18. März 2021 vor Ort, in der Stadthalle.

Als erste Kommune im Landkreis Ludwigsburg sind somit alle Angehörigen der Prioritätengruppe 1, und weitere Risikopatienten, welche sich bei der Stadtverwaltung gemeldet hatten, versorgt. Insgesamt wurden 170 Impfdosen in zwei dafür aufgebauten Impfstraßen verabreicht. Die Mobilen Impf-Teams kamen vom Kreisimpfzentrum und dem Robert-Bosch-Krankenhaus, welches zusätzliche Impfdosen aus dem Landesbestand mit in den Landkreis Ludwigsburg gebracht hat.

Ende Januar wurde allen über 80-Jährigen, mit einem Brief des Oberbürgermeisters Dirk Schönberger, Hilfe bei der Vereinbarung von Impfterminen angeboten.

Wir freuen uns sehr, dass über 720 Seniorinnen und Senioren unser Angebot angenommen haben. Mittlerweile haben diese zwei Impfungen erhalten. Sie wurden, auf Wunsch, auch mit dem MOBIBUS der Stadt Remseck am Neckar zu den Impfzentren gefahren.

Da auch bereits alle Pflegeheime und Betreutes Wohnen mehrfach geimpft wurden, sind nun alle über 80-Jährigen, die nach einem persönlichen Anschreiben durch die Stadtverwaltung eine Unterstützung von der Stadtverwaltung Remseck am Neckar bei der Impfung gegen Covid-19 in Anspruch nehmen wollten, geimpft.

„So können wir es schaffen, dass die Todeszahlen gering bleiben und die Intensivbetten der Krankenhäuser nicht mit Covid-19-Patienten überfüllt sind“, so Oberbürgermeister Dirk Schönberger weiter.

Psychologische Psychotherapeutinnen im Ärztehaus

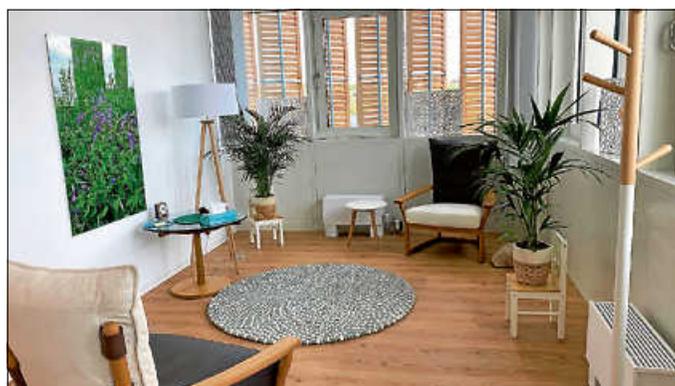
Am Montag, 03.05.2021 besuchten Oberbürgermeister Dirk Schönberger und Wirtschaftsförderin Susanne Nicolaus Hanna Sudholt, M.Sc. Psychologische Psychotherapeutin und die Psychotherapeutische Praxis von Frau Dr. Elke Kurz-Milcke. Seit Anfang April bieten beide Psychologische Psychotherapeuten ihr Leistungsspektrum für Erwachsene in ihren Praxen im 3. OG des Ärztehauses, in der Remstalstraße 63 an.

Beide setzen ihren Schwerpunkt auf die einzelne Person. Frau Sudholt bietet z. B. für Erwachsene mit z. B. Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen, Sucht und Traumafolgestörungen diagnostische Abklärung und psychotherapeutische Einzelbehandlung mit kognitiv-verhaltenstherapeutischen Methoden an. Frau Dr. Kurz-Milcke bietet tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie für Erwachsene an. Oberbürgermeister Dirk Schönberger und Wirtschaftsförderin Susanne Nicolaus wünschen, im Namen der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, weiter gutes Gelingen.

Informationen zum Ärztehaus und zu den einzelnen Praxen finden Sie unter www.aerztehaus-remseck.de.



v.l.n.r.: Dr. Kurz-Milcke, Dipl.-Psych., Hanna Sudholt, M.Sc., Oberbürgermeister Dirk Schönberger



Online-Sprechstunde der Welcome Service Region Stuttgart

Der Welcome Service der Region Stuttgart im Landkreis Ludwigsburg bietet am Mittwoch, 12. Mai, wieder eine Sprechstunde für internationale Fachkräfte, Studierende und Unternehmen im Landkreis Ludwigsburg an. Aufgrund der aktuellen Situation findet die Sprechstunde online statt.

Eine Anmeldung per E-Mail unter svetlana.acevic@region-stuttgart.de oder per Telefon (+49 16221 52728) ist erforderlich.

Maibaum in Hochdorf gestellt

Im Stadtteil Hochdorf wurde in der vergangenen Woche vom Dorfclub Hochdorf trotz Corona traditionell der Maibaum aufgestellt. Aufgrund der angespannten Situation wurde die Aktion im „kleinen Kreis“, mit geringer Personenzahl und minimalem Aufwand durchgeführt.

Der Maibaum wird dem ein oder anderen eventuell bekannt vorkommen, da es sich hier um den im Dezember als Weihnachtsbaum verwendeten Baum handelt. Dieser wurde im unteren Teil von Ästen und Rinde befreit. Anschließend wurden dann der traditionelle Kranz sowie die weitere Dekoration angebracht.

Die Stadtgemeinschaft bedankt sich beim Dorfclub Hochdorf für das Engagement.

Mehr Verständnis füreinander auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen

In Remseck gibt es zahlreiche gemeinsame Fuß- und Radwege. Besonders im Bereich rund um das Rathaus treffen verschiedene Verkehrsteilnehmer mit unterschiedlichen Zielen aufeinander. Leider kommt es hier auch immer wieder zu verschiedenen Begegnungen. Um Abhilfe zu schaffen, traf sich vergangene Woche der Runde Tisch „Fuß- und Radverkehr“ zum ersten Mal.

Vertreter aller Fraktionen, der Ortsgruppe Fuss e. V. und des ADCF Remseck saßen gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung zusammen, um die Ziele und Aufgaben des neu gegründeten Runden Tisches „Fuß- und Radverkehr“ festzulegen. Einig war sich die Arbeitsgruppe darüber, dass in der Bevölkerung für mehr Rücksichtnahme, Wertschätzung und ein faires Miteinander auf gemeinsamen Wegen geworben werden muss. Der Bereich rund um das Rathaus, der Neckarstrand, die Endhaltestation der U12 und der Neckardamm sollen als erstes unter die Lupe genommen werden. Bauliche Änderungen sind im Moment nur sehr schwer umzusetzen.

Daher setzt der Runde Tisch auf eine Öffentlichkeitskampagne, um für mehr Achtsamkeit zu werben.

Es soll aber auch auf geltende Regeln aufmerksam gemacht werden, denn nicht alle Bürger wissen, dass zum Beispiel auf einem Fußweg, der für Fahrradfahrer freigegeben ist, Schrittgeschwindigkeit gilt.

Auch Tipps für das richtige Verhalten für alle Verkehrsteilnehmer und ein prägnantes Logo sollen mit einer Agentur entwickelt werden.

Der Runde Tisch „Fuß- und Radverkehr“ wird sich in Zukunft aber auch mit weiteren Schwerpunkten im Stadtgebiet auseinandersetzen. Die Bürgerschaft wird zum gegebenen Zeitpunkt aufgefordert, sich gerne zu beteiligen.

SPD Bundestagskandidat



In der vergangenen Woche stellte sich der SPD Bundestagskandidat für den Wahlkreis Ludwigsburg, Herr Macit Karaahmetoglu, im Remsecker Rathaus vor.

Außerdem sprach man auch über Remsecker Themen mit Bundesbezug. Unter anderem ging es dabei um Corona und Verkehrsthemen, wie zum Beispiel: welche Chancen die Westrandbrücke für die Stadtentwicklung und die Führung der Fuß- und Radwege bietet.

Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar bedankt sich bei Herrn Macit Karaahmetoglu für das Interesse an Remseck am Neckar.

STADTRADELN vom 1. bis 21. Juli 2021



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Logo: Klimabündnis

Aktion STADTRADELN startet am 1. Juli 2021. Remseck am Neckar ist wieder mit dabei.

Die STADTRADELN-Anmeldung ist ab jetzt unter <https://www.stadtradeln.de/remseck> möglich.

Acht Remsecker STADTRADELN-Teams gibt es bereits. Das "Offene Team-Remseck" steht wieder allen Radelnden offen. Melden Sie sich an, gründen Sie Ihr Familien-, Freudeskreis-, Vereins-, Kirchengemeinde-, Wohngebiet-, Kolleg*innen-Team. Motivieren Sie Menschen in Ihrem Umfeld zum Mitradeln.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren, sowie unser gemeinsames Ziel möglichst viele Menschen für das Fahren mit dem Fahrrad und Pedelec im Alltag zu gewinnen. Um gemeinsam in Remseck am Neckar klimafreundlich mobil zu sein.

Das Fahrradfahren hat positive Wirkungen auf die Gesundheit, den Klimaschutz und das bereits ab der ersten Fahrt.

Weitere Informationen unter <https://www.stadtradeln.de/remseck> und unter <https://www.radkultur-bw.de/>.

Sperrung Fuß- und Radweg an zukünftigem Marktplatz verlängert



Im Zuge des Bauvorhabens Rathaus und der Fertigstellung des Marktplatzes wird der Fuß-/ Radweg und die Zufahrt entlang der Rems bis **voraussichtlich 14. Mai 2021** vollständig gesperrt. Grund für die anfallenden Baumaßnahmen ist die Verlegung von Versorgungsleitungen sowie der Einbau von Hochsicherheitspoltern. Die Umleitung der Fußgänger erfolgt über die Holzbrücke der Rems.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Die Ausgabe 19 der Remseck Woche erscheint am Mittwoch, den 12. Mai 2021.

Wegen Christi Himmelfahrt wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 19/2021 des Amtsblatts auf Montag, den 10. Mai 2021, 9 Uhr, vorverlegt.

Die Redaktion bittet um Beachtung!



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Dezernat I
Fachgruppe Steuern/Abgaben
Marktplatz 1, Zimmer 329
Tel. 07146 2809-3232
Fax 07146 2809-53232
E-Mail: steueramt@remseck.de

Stadt Remseck am Neckar
- Fachgruppe Steuern/Abgaben -
Postfach 1163
71680 Remseck am Neckar

Hunde-Anmeldung

1. Hundehalter
(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Zu- und Vorname _____

Straße _____

Für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer _____

2. Erster Tag der Hundehaltung in Remseck _____

3. Wurftag bzw. Alter des Hundes bei
Beginn der Hundehaltung in Remseck _____

4. Hunderasse _____

Bei Kreuzungen die Rasse des Vater- u. Muttertiers

Kampfhund nach §5 Abs.3 Hundesteuersatzung

Nein

Ja

5. Werden weitere Hunde im selben Haushalt gehalten?

Nein

Ja, Anzahl _____

Halter der weiteren Hunde (wenn abweichend von 1.) _____

6. Bisheriger Hundehalter Zu- und Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

7. SEPA-Basislastschriftmandat
(Einzugsermächtigung)

Bitte mit separatem Formular erteilen !

Datum

Unterschrift

**Wird von der Fachgruppe Steuern/Abgaben
ausgefüllt!**

Buchungszeichen _____

Hundemarke-Nr. _____

Steuerpflichtig ab _____

Datum Bescheid _____

Handzeichen _____




 Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

 Stadtverwaltung Remseck am Neckar
Marktplatz 1
71686 Remseck am Neckar

 Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE57ZZZ00000644381

SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

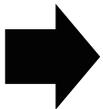
Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Remseck am Neckar,

 einmalig eine Zahlung wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Remseck am Neckar auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Buchungszeichen (Mandatsreferenz) oder falls noch nicht bekannt die Abgabenart:


 _____ 

Wichtig: Dieses Mandat ist nur gültig mit der korrekten Mandatsreferenz (Buchungszeichen) bzw. Abgabenart z.B.: Grundsteuer.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en) _____

(nur gültig mit Originalunterschrift)



Ist der Hund angemeldet?

In den letzten Monaten sind vermehrt Hundehalter aufgefallen, die ihre Hunde nicht angemeldet haben und somit keine Hundesteuer zahlen.

Wir weisen auf diesem Weg darauf hin, dass eine Hundehaltung im Stadtgebiet Remseck am Neckar innerhalb eines Monats bzw. nachdem der Hund drei Monate alt ist, beim Steueramt der Stadt Remseck am Neckar angemeldet werden muss. Für die Anmeldung eines Hundes verwenden Sie am einfachsten das nachstehend gedruckte Formular zur Hundeanmeldung.

Nach erfolgter Hundeanmeldung erhalten Sie von der Stadt den Hundsteuerbescheid sowie eine Hundemarke zugesandt. Hunde sind außerhalb des eigenen Grundstücks mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke zu versehen. Der Vollzugsdienst der Stadt Remseck am Neckar ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vorschriften zu kontrollieren und bei Verstoß ein Bußgeld zu verhängen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.remseck.de, sowie bei der Fachgruppe Steuern/Abgaben, Tel. 07146 2809-3232 erhältlich.



Foto: Ronny Senst / pixelio.de

Kinder sicher unterwegs mit der neuen Notinsel-App

Seit 2002 steht das Kinderschutzprojekt Notinsel bundesweit für den Schutz von Kindern und die Gestaltung der sichere Wege zur Schule oder nach Hause. Seit 20213 ist Remseck am Neckar ein Notinsel-Standort und damit Teil des größten Kinderschutzprojekt im öffentlichen Raum in Deutschland. Rund 50 Notinseln engagieren sich hier vor Ort und haben eine offene Tür für Kinder in Not- und Gefahrensituationen und bei „kleinen“ Problemen.

Mit dem Notinsel-Aufkleber an der Eingangstür setzen Geschäfte ein Zeichen, dass sich Kinder und deren Eltern auf die Hilfe der Notinsel-Partner verlassen können. Geschäfte, Apotheken, Bankfilialen und andere Läden, die ebenerdig liegen, leicht zugänglich sind und regelmäßige Öffnungszeiten haben und im Notfall wissen, was zu tun ist, sind wichtige Anlaufstellen für Kinder in Not und bei Gefahrensituationen.

„Notinseln sind wichtig, auch wenn es bislang noch keine oder nur wenige Vorfälle gab, denn Notinseln erinnern Erwachsene daran, besser auf Kinder und deren Bedürfnisse zu achten. Notinseln setzen ein klares Zeichen, dass Kinder mehr in den Blick genommen und geschützt werden müssen“, sagt Jerome Braun, Gründer der Notinsel und Geschäftsführer der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel.

Die Herausforderungen des lokalen Handels sind vielfältig, nicht erst seit Covid-19. Die Digitalisierung ist dabei eine große Herausforderung, aber auch eine Chance. Mit der Notinsel-App für Kinder, Eltern und Großeltern wird die sichere Wegeplanung zur Familiensache. Entlang der Geschäfte können Erwachsene zusammen mit ihren Kindern die sicheren Wege planen. Dabei lernen die Kinder auch alle Geschäfte kennen und bauen im Gespräch mit den Erwachsenen Ängste und Hürden ab, die Notinsel auch zu nutzen, wenn es denn nötig wird.



Die Notinsel-App ist ab sofort im Google Play-Store und im App Store kostenlos erhältlich. Die Kinder sehen bei der Nutzung der App in ihrem direkten Umkreis von 2,5 Kilometer die nächsten Notinseln und können sich sogar dahin navigieren lassen. Weitere Informationen, welche die Notinsel-Geschäfte hinterlegen, insbesondere die Öffnungszeiten, können zudem abgerufen werden. Kinder können auch sog. „Privatinseln“, z. B. das Elternhaus, das Haus der Oma oder des besten Freundes hinterlegen. Diese zusätzlichen Privatinseln können in die sichere Wegeplanung eingebunden werden. Mit der App können Kinder bis zu zehn wichtige Telefon-Nummern direkt anrufen. Auch die Polizei kann mit zwei Klicks angerufen werden.

Die Remsecker Notinseln haben in den letzten Tagen einen Zusatzaufkleber mit QR-Code, der neben dem eigentlichen Notinsel-Aufkleber angebracht wird, erhalten. Damit können Passanten direkt auf www.notinsel.de und zu den Remsecker Notinsel-Geschäften gelangen. Wir hoffen, dass möglichst viele Erwachsene und die Kinder, die Handys nutzen dürfen, die Notinsel-App downloaden, damit deren Wege sicherer werden und die Notinsel als Hilfestelle weiter bekannt und verbreitet wird.

Treffpunkt Remseck

Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales – Tel. 07146 2809-2532, Fax 2809-52532, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter remseck.reservix.de, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Rathaus Remseck am Neckar.

Kartenreservierung an der Information im Rathaus, Tel. 07146 2809-0, Abholung und Bezahlung im Rathaus gerne mit vorheriger Terminvereinbarung.

Der Kartenvorverkauf endet jeweils am Tag vor der Veranstaltung um 18 Uhr. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Verlegung der Veranstaltung „LaLeLu unplugged“ mit LaLeLu - a cappella comedy

Aufgrund der weiterhin anhaltende Beschränkungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg durch die Corona-Verordnung kann auch die Veranstaltung des Remsecker Kultur-Abos Five Funny Fridays 2021 mit *LaLeLu - a cappella comedy* leider nicht wie geplant am 7. Mai 2021 stattfinden. Die Veranstaltung wird auf **Donnerstag, den 17. Februar 2022** verlegt. Uhrzeit und Veranstaltungsort bleiben unverändert. Die Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Alle Informationen zum aktuellen Stand unserer Veranstaltungen finden Sie auch immer online unter remseck.de/kulturprogramm. Sollten Sie an dem Ersatztermin nicht können, wenden Sie sich bitte innerhalb der nächsten acht Wochen an uns. Unsere Ticketkunden erhalten zur Verlegung sowie zur weiteren Vorgehensweise auch nochmal alle aktuellen Informationen direkt per E-Mail von uns.

Sollten Sie keine E-Mail von uns erhalten haben, wenden Sie sich bitte an kultur@remseck.de oder an die Person, über die Sie Ihre Tickets erworben haben.

Wir danken herzlich für Ihr Verständnis!



LaLeLu in Remseck am Neckar - verlegt! Foto: Mathias Knoppe

Energieagentur Kreis Ludwigsburg



Bauberatung Energie (BBE)

Zu **Fragen rund um die Energiewende** bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. allen Bürgerinnen und Bürgern eine erste **neutrale, unabhängige, Gewerke übergreifende, kostenfreie** Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

10. Juni 2021 von 15 bis 18 Uhr
Terminvereinbarung über

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V.

Tel. 07141 688930

E-Mail: info@lea-lb.de

zu den Sprechzeiten Di. – Fr. 9 – 12:30 Uhr

Di. + Mi. 14 – 17 Uhr / Do. 14 – 18:30 Uhr

Die Beratungen finden aktuell telefonisch statt.

Bei Ihrem persönlichen Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw. Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit,

um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen.

Informationen dazu erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, bei Frau Kronmüller (Tel. 07146 2809-2214).

Wir laden Sie herzlich ein,

das Angebot der Energieagentur zu nutzen!

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

AMTLICHES

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde informiert nachfolgend über die verschiedenen Widerspruchsrechte der Einwohner gegen die Weitergabe ihrer Meldedaten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- und Abstimmungsberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gratulation zu Jubiläen

Die Stadt Remseck am Neckar gratuliert ihren älteren Mitbürgern zum 80., 85., 90. und ab dem 95. Geburtstag jährlich zu ihrem Altersjubiläum sowie zu Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit. Dies geschieht in Form einer Urkunde und eines Besuchs durch eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung. Sofern ein Telefonbucheintrag besteht, wird zusätzlich beim 90. und ab dem 95. Geburtstag jährlich sowie bei den Ehejubiläen telefonisch angefragt, ob es gewünscht wird, dass der Oberbürgermeister oder seine Vertreter persönlich diese Urkunde überreichen. Dem Oberbürgermeister werden hierfür Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift und das Datum des Jubiläums übermittelt. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Badeverbot bleibt bestehen

ACHTUNG: Das BADEVERBOT am Neckarstrand, Fischlaichgewässer und Remssteg BLEIBT BESTEHEN!

Durch die vom Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 15.12.2020 beschlossene, am 23.12.2021 veröffentlichte und am 01.01.2021 in Kraft getretene Polizeiliche Umweltschutzverordnung wurde die Regelung der Allgemeinverfügung übernommen, so dass der Regelungsbedarf durch die Allgemeinverfügung entfällt. Zur Vermeidung konkurrierender Regelungen wird daher die gegenständliche Allgemeinverfügung widerrufen.

Die Stadt Remseck am Neckar erlässt nach § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Verfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 20.08.2020 über die Anordnung eines Badeverbots im Neckar und der Rems, im Bereich des Neckarstrands, Fischlaichgewässer und Remssteg wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

Die genannte Allgemeinverfügung wird vollumfänglich widerrufen. Ein rechtmäßiger, nicht begünstigender Verwaltungsakt kann nach § 49 Abs. 1 LVwVfG, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder der Widerruf aus anderen Gründen unzulässig ist.

Die Entscheidung hierüber liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

Remseck am Neckar, 23.04.2021

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Die Große Kreisstadt Remseck am Neckar (rund 27.000 Einwohner) steht für Vielfalt und Lebendigkeit, ist moderne Arbeitgeberin und bietet viele spannende Berufe an.



Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** sucht die **Fachgruppe Haushalts- und Rechnungswesen** zwei

Sachbearbeitungen für das Haushalts- und Rechnungswesen

(w/m/d)

■ **Unbefristet** ■ **Vollzeit** ■ **A 11**

Bewerbungsschluss ist der **18. Mai 2021**

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter:

www.remseck.de

Haben Sie Interesse an einem abwechslungsreichen und innovativen Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns genau richtig und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Plakat: Slawig

Bebauungsplan „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.04.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt: siehe Seite 10 Der Bebauungsplanentwurf vom 27.04.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 27.04.2021, jeweils mit Begründung vom 27.04.2021 einschließlich des Umweltberichtes mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanz vom 27.04.2021, die Anlagen zum Bebauungsplan sowie die nach Auffassung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 17. Mai 2021 bis 18. Juni 2021

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich. Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ zum Download bereit.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von der Stadt eingeholte Stellungnahmen

- [1], „Umweltbericht mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanz“, GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart, 27.04.2021



Entwurf Bebauungsplan vom 27.04.2021

Plan: Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart

- [2] „Bebauungsplan Wolfsbühl III in Remseck a. N. - Aldingen, Artenschutzrechtliche Prüfung“, Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart, April 2020
 - [3] Voruntersuchung zu den Schalltechnischen Auswirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet „Wolfsbühl III“ in Remseck am Neckar, Stadtteil Aldingen, Schallimmissionsprognose“, Kurz und Fischer GmbH, Winnenden, 10. Juni 2020
 - [4] Immissionsprognose Geruch für das Bebauungsplanverfahren „Wolfsbühl III“ in Remseck - Aldingen“, IMA Richter & Röckle GmbH & Co.KG, Gerlingen, 14. Januar 2020
 - [5] „Geotechnischer Bericht, BV „Erschließung Baugebiet Wolfsbühl III“ in Remseck - Aldingen“, IBQ INSTITUT für Baustoffe - Qualitätssicherung GmbH, Remseck a. N., 11.09.2020
 - [6] Luftbilddauswertung auf Kampfmittelbelastung Lange Straße, Bebauungsplan „Wolfsbühl III“ Remseck am Neckar - Aldingen“, LBA Luftbilddauswertung GmbH, Stuttgart, 02.04.2020
 - [7] Archäologische Sondage 2020-0013 Remseck a. N.-Aldingen „Wolfsbühl“, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Projekt flexible Prospektion, Ludwigsburg, 23.03.2020
 - [8] Stadt Remseck am Neckar, Stadtteil Aldingen – Wohngebiet „Wolfsbühl III“, Stellungnahme aus Verkehrlich-städtebaulicher Sicht zu den verkehrlichen Konsequenzen einer Baugebietsentwicklung im Bereich „Wolfsbühl III“, Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, 26.05.2020
 - [9] Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme vom 03.09.2020
 - [10] Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Umwelt Stellungnahme vom 08.09.2020
 - [11] Verband Region Stuttgart, Stellungnahme vom 19.08.2020
 - [12] Polizeidirektion Ludwigsburg, Stellungnahme vom 21.08.2020
 - [13] Ö1, Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 10.09.2020
- Folgende Art umweltbezogener Informationen sind vorhanden:
 Art der umweltbezogenen Information mit Angabe der Fundstelle [Verweis auf o.a. Quelle]
- Schutzgut Mensch**
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
 - zur Wohn-/ (Arbeits-)funktion [1, 12]
 - zur Gesundheit und Wohlbefinden [1, 12]
 - zum Arbeitsumfeld-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktionen [1, 12]
 - zum sozialen Umfeld [12]
 - zu möglichen Lärmbelastungen durch Verkehr und Kindertagesstätte [3, 9]
 - zu möglichen Geruchsbelastungen durch angrenzende gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe [4]
 - zur Kampfmittelfreiheit [6]
 - zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung [13]
- Schutzgut Erholungsnutzung**
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotope**
- zu Geschützten Bestandteilen von Natur und Landschaft [1]
 - zur Behandlung und der Kompensation der artenschutzrechtlichen Auswirkungen [2]
 - zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
 - zum Biotopverbund [1, 10]
 - zu Pflanzen und Biotope und deren Vorkommen [1, 9]
 - zu Tieren und deren Vorkommen [1, 10]
 - zur biologischen Vielfalt [1]
 - zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1, 10, 9]
 - zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen [1, 10]

- zu planexternen Kompensationsmaßnahmen [1, 9]
- zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung [1]
- zum Artenschutz (insb. Vögel und Reptilien) [2, 10]

Schutzgut Fläche und Boden

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zur Flächeninanspruchnahme [1]
- zu den Funktionen des Bodens für den Naturhaushalt [1]
- zur Geologie/Geotechnik [5]
- zu den bestehenden Untergrundverhältnissen, Baugrund und Bodenfunktion [5]
- zu Hinweisen auf Altlastenverdachtsflächen [9]
- zum Schutz des Bodens und Oberbodenmanagement [9]

Schutzgut Wasser

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zu den Funktionen des Wassers für den Naturhaushalt [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
- zur Versickerung/Beseitigung von Niederschlagswasser [9]
- zu Wasserschutzgebieten und Grundwasserschutz [9]

Schutzgut Luft/Klima

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zur den Funktionen von Klima und Luft (Durchlüftungs-/Luftreinigung- u. Wärmeregulationsfunktion) [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1, 9, 10]

- zu Kaltluftproduktionsflächen, Kaltluftsammlgebiet und Freiland-Klimatop [11]

Schutzgut Landschaftsbild

- zum Erhalt des Landschaftsbildes [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- zur Bedeutung für Kultur- und Sachgüter [1]
- zum Vorkommen von archäologischen Kulturdenkmalen [7]

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remseck am Neckar, den 06. Mai 2021

gez.

Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2021 für den Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.04.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Vorentwurf Bebauungsplan vom 27.04.2021

Plan: Stadt

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Hofweingarten“ mit textlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 27.04.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom

10. Mai 2021 bis 11. Juni 2021

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Remseck am Neckar abgegeben werden.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Remseck am Neckar, den 06. Mai 2021

gez.

Birgit Priebe
 Bürgermeisterin

Bebauungsplan „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.04.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Anlass der Planung

Nach Abbruch des ehemaligen Rathauses Neckargröningen steht das Gelände für eine Neubebauung zur Verfügung. Da einerseits die umgebende Bebauung hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt ist und andererseits in der Stadt Remseck am Neckar eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, soll die Fläche des ehemaligen Rathauses insbesondere mit Geschosswohnungsbau vorgesehen werden. Eine kleine, in den Geschosswohnungsbau integrierte Gewerbeeinheit in Form von Büroräumen ist ebenso vorstellbar. Für die Realisierung ist eine gute soziale Durchmischung gewünscht. Der Anteil des sozialen Wohnungsbaus wird 20% betragen. Somit kann dem steigenden Druck auf dem Wohnungsmarkt entgegengewirkt werden.



Abgrenzungsplan vom 27.04.2021

Plan: Stadt

Bei der Neuplanung des Grundstücks des ehemaligen Rathauses wurde auch das direkte Umfeld des Rathauses innerhalb des Quartiers zwischen der Rosenstraße im Norden, der Keplerstraße im Osten, der Aldinger Straße im Süden und der Blumenstraße im Westen untersucht. In diesem Quartier des ehemaligen Rathauses sind einige Grundstücke noch nicht bebaut. Im Zuge einer nachhaltigen Innenentwicklung soll dieses Innenentwicklungspotential genutzt werden, um die Inanspruchnahme von unbebauten Außenbereichsflächen zu verhindern. Die Bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen sollen geschaffen werden, um eine sinnvolle Nachverdichtung der unbebauten Grundstücke zu erwirken.

Ziele und Zwecke der Planung

Auf dem Grundstück des ehemaligen Rathauses soll ein städtebaulich und architektonisch attraktives Stadtquartier mit Wohnraum für alle Generationen, für Familien mit Kindern und Senioren entwickelt werden. Um diese Ziele bestmöglichst umzusetzen, erfolgte im Vorfeld der Planung ein Konzeptvergabeverfahren für die Bebauung dieses Grundstückes mit einer Größe von 1.268m². Insgesamt wurden 6 Beiträge eingereicht. Als Ergebnis des Konzeptvergabeverfahrens wurde aufgrund der hohen Qualität von Architektur und Städtebau nur ein Konzept in die Endauswahl übernommen und stellt nun die Grundlage für die vorliegende Planung in diesem Bereich dar.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des städtebaulichen Konzepts zu schaffen ist daher die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Stadtteils Neckargröningen und ist bereits überwiegend bebaut und vollständig erschlossen. Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von innerörtlichen Flächen und somit als Maßnahme der Innenentwicklung. Das Verfahren wird daher gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen. Auf die Beschleunigung des Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird jedoch verzichtet, eine Frühzeitige Beteiligung wird zusätzlich durchgeführt. Der Lageplan zur Abgrenzung, die Begründung, sowie das Gutachten zum Artenschutz wird in der Zeit vom

10. Mai 2021 bis 11. Juni 2021

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unsere Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Remseck am Neckar abgegeben werden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Remseck am Neckar, den 06.05.2021

gez.

Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Bebauungsplan „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville, Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27. April 2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville, sowie die Erstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) beschlossen.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.04.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt: siehe Seite 14

Anlass der Planung

In der Stadt Remseck am Neckar – vor allem auch im Stadtteil Pattonville – besteht ein hoher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Um den Platzbedarf langfristig decken zu können, soll auf dem Grundstück des Zweckverbands Pattonville in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden „Kindertagesstätte Ost“ eine weitere Kindertagesstätte („Kita Ost II“) errichtet werden. Zusätzlich zur Deckung dieses Bedarfs muss auch die große Nachfrage nach Wohnraum – sowohl im Eigentumsbereich wie auch im Bereich der Mietwohnungen im Stadtgebiet gedeckt werden, daher soll die innerörtliche städtische Fläche auch für Geschosswohnungsbau vorgesehen werden. Für die Realisierung ist eine gute soziale Durchmischung gewünscht. Der Anteil des sozialen Wohnungsbaus wird 15 % betragen. Somit kann dem steigenden Druck auf dem Wohnungsmarkt entgegengewirkt werden.

Zudem soll dabei das Innenentwicklungspotential der Stadt verstärkt ausgenutzt werden, um die Inanspruchnahme von unbebauten Außenbereichsflächen zu verhindern. Damit wäre auch eine nachhaltige Innenentwicklung für die Zukunft ermöglicht. So kann das Plangebiet langfristig gestärkt werden.

Der Bebauungsplan „Kita Ost II“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Er dient der Nachverdichtung und Nutzbarmachung von innerörtlichen Flächen und somit als Maßnahmen der Innenentwicklung.

Im Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, eine Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Für das Plangebiet existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der für die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude (Erziehung und Bildung)“ festsetzt und eine bis zu dreigeschossige Bebauung zulässt.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 0,56 ha und umfasst ausschließlich das Grundstück Flst. Nr. 6940.

Der exakte Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem Lageplan zur Abgrenzung „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville vom 27.04.2021 zu entnehmen und wird wie folgt grob begrenzt:

- Im Norden: durch die südliche Grenze des Flst. Nr. 6939 (Wilhelm-von-Steuben-Weg)
- Im Osten: durch die westliche Grenze des Flst. Nr. 6946/4 (Wilhelm-von-Steuben-Weg)
- Im Süden: durch die nördlichen Grenzen des Flst. Nr. 6946/4 (Wilhelm-von-Steuben-Weg)
- Im Westen: durch die östliche Grenze des Flst. Nr. 6939 (Wilhelm-von-Steuben-Weg)

Ziele und Zwecke der Planung

Auf dem Grundstück mit ca. 3.000 m² soll ein abgewinkeltes Gebäude entstehen mit einer 4-gruppigen Kita im Erdgeschoss



Entwurf Bebauungsplan vom 27.04.2021

Plan: Stadt

(Nutzfläche 1.062 m²) und ca. 31 Wohneinheiten in den 2 (Südflügel insgesamt 3-geschossig) bzw. 3 Obergeschossen (Nordflügel, insgesamt 4-geschossig). Das Gebäude ist mit einer Tiefgarage mit 41 Stellplätzen geplant, 3 weitere Stellplätze sollen oberirdisch errichtet werden. Die Geschossigkeit orientiert sich an der bestehenden Umgebungsbebauung. Die Wohnbebauung ist durch den dringenden Wohnraumbedarf der Stadt Remseck begründet, auch werden 15 % kostengünstiger Mietwohnraum realisiert.

Die Gebäude sollen mit einem begrünten Flachdach errichtet werden. Die Dachfläche des Südflügels soll für die Freizeitgestaltung der Bewohner genutzt werden. Hierbei können leichte Aufbauten zur Verschattung und Regenschutz errichtet werden. Der zu nutzende Bereich der Freizeitgestaltung mit einer Brüstung begrenzt, die umlaufend 2,50 m von der Traufkante nach innen verlegt ist.

Der Innenbereich zwischen der bestehenden Kita und dem Neubau soll als gemeinschaftlicher Innenbereich der Kitas genutzt und gestaltet werden.

Die Zufahrt zur Tiefgarage und zur Kindertagesstätte erfolgt ausschließlich von Westen, sodass angrenzende Fußwege und der Bereich um die Grundschule vom Autoverkehr frei gehalten werden. Diese vorliegende Konzeption dient als Grundlage für das erforderliche Bebauungsplanverfahren. Die Inhalte der Konzeption werden zwischen Investor und dem Zweckverband Pattonville in einem Vertrag verbindlich vereinbart.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des städtebaulichen Konzepts zu schaffen ist daher die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 27.04.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan wird vom

vom 17. Mai 2021 bis 18. Juni 2021

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remseck am Neckar, den 06. Mai 2021

gez.

Birgit Priebe
 Bürgermeisterin

Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung 2. Rate 2021

Zum 15. Mai 2021 ist jeweils die 2. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung für das Haushaltsjahr 2021 fällig. Die Höhe der Raten ist aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Um den Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, bittet die Kämmererei um pünktliche Begleichung der Steuerraten. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht.

Lärmaktionsplanung der 3. Stufe für die Stadt Remseck am Neckar, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Absatz 3 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 24. September 2019 gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Aufstellung eines Lärmaktionsplans beschlossen. In der Gemeinderatsitzung am 27. April 2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Lärmaktionsplan 3. Stufe gebilligt und beschlossen, diesen nach § 47 d BImSchG öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird

vom 17. Mai 2021 bis zum 18. Juni 2021

Im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich. Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remseck am Neckar, den 06. Mai 2021

gez.

Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Anlage zu 060/2021

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581ff, 698) in Verbindung mit den §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes vom

17.03.2005 (Gesetzblatt S. 206) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 24.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung) beschlossen:

§ 1

Nach § 26 wird folgender Abschnitt eingefügt:

Abschnitt V

Besondere Regelungen für die Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule Pattonville

§ 2

§ 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Allgemeines

Den Ganztagsgrundschulern wird eine ergänzende Betreuung im Zeitrahmen von 7.00 – 8.00 Uhr und/oder nach dem Unterrichtsende bis 17.00 Uhr angeboten. Zusätzlich steht ein Betreuungsangebot am Freitag nach dem Unterrichtsende bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

§ 3

Es werden nach § 27 folgende §§ 28 bis 31 eingefügt:

§ 28 Aufnahme der Kinder

- (1) Grundsätzlich werden Kinder aufgenommen, die die Ganztagsgrundschule besuchen, an der die Früh- und Spätbetreuung angegliedert ist, solange Plätze vorhanden sind.
- (2) In den Sommerferien beginnt die Betreuung frühestens am ersten Tag nach den Ferien der Früh- und Spätbetreuung. Der Beginn der Betreuung kann dabei vom Beginn des Betreuungsjahres abweichen.

§ 29 Abmeldung zum Schuljahresende

Zum Ende eines Betreuungsjahres und im September kann ein Betreuungsplatz auch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nach § 5 (2) zum Monatsende gekündigt werden.

§ 30 Schließtage und Ferienbetreuung

- (1) Die Spätbetreuung hat pro Betreuungsjahr bis einschließlich Ende der Schulsommerferien an 20 Schulfertigentagen oder beweglichen Ferientagen geschlossen (allgemeine Schließtage). Auf die zusätzlichen Schließtage nach § 3 (4) wird hingewiesen.
- (2) An Schulfertigentagen oder beweglichen Ferientagen, die nicht allgemeine Schließtage nach

§ 3 (4) sind, findet eine Ferienbetreuung mit unterschiedlichen Modulen statt. Bei einer Betreuung in den Ferien sollen die Schüler bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung eintreffen.

- (3) Eine Ferienbetreuung nach Abs. 2 kann auch für Grundschüler, die eine Remsecker Grundschule besuchen, aber nicht oder nur teilweise in einem der Betreuungsmodulen an der Ganztagsgrundschule angemeldet sind, oder für Kinder von Mitarbeiter/Innen der Stadt Remseck am Neckar gebucht werden, soweit Plätze frei sind. Es können nur volle Kalenderwochen gebucht werden.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

§ 4

Die Benutzungsgebühren sind in den Anlagen 1, 2 und 3 geregelt und bleiben unverändert. Die Benutzungsgebühr für die Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung an der Ganztagsgrundschule wird in Anlage 4 geregelt.

§ 5

Die Aufnahmekriterien in Anlage 4 werden zu Anlage 5. Die Aufnahmekriterien in Anlage 5 werden zu Anlage 6 und im Titel wie folgt geändert:

Anlage 6

Aufnahmekriterien für die Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II, die Kernzeitbetreuung gem. Abschnitt III, die Betreuung im Hort an der Schule gem. Abschnitt IV und die Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule gem. Abschnitt V

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Anlagen

Anlage 4

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 8 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt V (Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung an der Ganztagsgrundschule), gültig ab 01.09.2021

Ausgefertigt:

Remseck am Neckar, 30.04.2021



Jo Triller
Erster Bürgermeister



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Anlage 4 zur Betreuungssatzung

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 8 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt V (Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung an der Ganztagsgrundschule), gültig ab 01.09.2021

Folgende Module sind buchbar:

Modul Frühbetreuung: 7:00 – 8:00 Uhr

Modul Spätbetreuung*: Unterrichtsende – 17:00 Uhr

Modul Freitag: Unterrichtsende – 15:00 Uhr

* inkl Modul FeBe

Ganztag 8:00 – 15:00 Uhr

Folgende Ferienbetreuungsmodulare sind buchbar:

FeBe Frühbetreuung 7:00 – 8:00 Uhr

FeBe Ganztag 8:00 – 15:00 Uhr

FeBe Spätbetreuung 15:00 – 17:00 Uhr

A. Früh-/Spätbetreuung gem. Abschnitt V

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei. Die Früh- und Spätbetreuung wird an der Ganztagsgrundschule Pattonville angeboten.

Beträge in Euro	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Modul Frühbetreuung	41	36	27	22
Modul Spätbetreuung	183	156	126	101
Modul Freitag	25	22	16	13

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Das Modul Spätbetreuung enthält eine Betreuungszeit auch in den Schulferien im Zeitfenster 8:00 Uhr – 15:00 Uhr mit 20 Schließtagen im Schuljahr.

B. Ferienbetreuung

Für Kinder, die keine oder nur eine teilweise Betreuung gebucht haben oder eine Erweiterung benötigen, können Bausteine zusätzlich gebucht werden. Diese Ferienbetreuung wird an der Grundschule Pattonville angeboten.

Beträge in Euro	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
FeBe Frühbetreuung	12	10	8	6
FeBe Ganztag	84	70	59	46
FeBe Spätbetreuung	24	20	17	13

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Neues aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 27.04.2021

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob es im Außenbereich der Kita Ost II Flächen gebe, die nicht einsehbar seien, so dass Kinder nicht immer von den BetreuerInnen gesehen werden könnten.

Eine Bürgerin fragt, wie sichergestellt werde, dass die neuen Wohnungen an Menschen aus der Region verkauft werden. Zudem möchte sie wissen, ob die Tiefgaragenstellplätze zwingend verkauft und genutzt werden müssen.

Ein Bürger fragt, wie viele Quadratmeter an Freifläche im Außenbereich der Kita Ost derzeit pro Kind zur Verfügung stehen.

Ein Bürger schildert, dass an seinem Grundstück ein Frischluftkorridor entlang führe, der durch den Neubau der Kita Ost II verbaut würde und fragt, ob dies bei den Planungen berücksichtigt wurde.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es in einer Zufahrtsstraße zur Kita Ost II keine Gehwege gebe und fragt, ob berücksichtigt wurde, dass dort laufende Kinder nicht ausreichend vor dem Verkehr geschützt seien.

Ein Bürger fragt, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die artenschutzrechtliche Untersuchung im Rahmen der Kita Ost II entstand, da die Wiese auf dem Bild kurz gemäht sei. Im Sommer sei diese üblicherweise stark bewachsen.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Schönberger verweist auf TOP 6, bei dem man die Fragen aufgreifen werde.

TOP 2: Bericht der Stabsstelle Integration - Daten, Fakten, Ziele

Von Seiten der Stabsstelle Integration berichtet Frau Finckh anhand einer Präsentation über deren Arbeit.

TOP 3: Stadtticket Remseck - Verlängerung der Testphase

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Angebots für das Stadtticket Remseck bis zum 31.12.2022. Im Laufe des Jahres 2022 erfolgt eine Evaluation und ein neuer Beschluss für den Zeitraum ab 01.01.2023.

TOP 4: Ganztagesgrundschule Pattonville

- Betreuungsmodulare

- Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

Der Gemeinderat stimmt den Betreuungsmodularen für die Grundschule Pattonville ab 01.09.2021 einstimmig zu und beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung.

TOP 5: Lärminderungsplanung der Stadt Remseck am Neckar
- Entwurfsbeschluss des Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG
- Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des Lärmaktionsplans nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Stadt Remseck am Neckar. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

TOP 6: Bebauungsplan "Kita Ost II" im Stadtteil Pattonville
- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

Bürgermeisterin Priebe greift die Frage zur Außenfläche aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass im aktuellen Zustand der Kita größere Spielflächen zur Verfügung stünden. Die genaue Fläche wurde nicht ermittelt, da die zur Verfügung stehende Fläche größer sei als die gesetzlich geforderte. Die Qualität der Spielfläche hänge nicht nur von deren Größe ab, sondern beispielsweise auch von deren Ausstattung.

Bürgermeisterin Priebe greift die Frage zum Verkauf der Wohnungen aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass die Stadt Remseck am Neckar generell eine Mindestquote von 15 % für sozialen Wohnungsbau festlege, und dies auch bereits in die Verhandlungen eingeflossen sei, jedoch auf den Verkauf von Wohnungen keinen Einfluss habe, da dem Bauträger frei stehe, an wen er seine Wohnungen veräußere. Auflagen, dass Wohnungen beispielsweise nur an BürgerInnen aus Remseck am Neckar verkauft werden dürfen, seien generell nicht möglich.

Bürgermeisterin Priebe greift die Frage zu den Stellplätzen aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass der Bauträger diese in der Regel mit den Wohnungen verkaufe. Die tatsächliche Nutzung der Stellplätze hänge von den Eigentümern ab. Grundsätzlich seien mehr Stellplätze vorhanden, als die Landesbauordnung fordere.

Bürgermeisterin Priebe greift die Frage zur Frischluftschneise aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass es auf dem zu bebauenden Grundstück keine Frischluftschneise gebe. Die Hauptwindrichtung sei von Westen nach Osten. Da an der Westseite des geplanten Gebäudes bereits die bestehende Kita angrenze, wäre eine Frischluftschneise, die es dort aber gar nicht gibt, hierdurch bereits unterbrochen.

Bürgermeisterin Priebe greift die Frage zur Zufahrtsstraße aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass man im AUT dargelegt habe, dass im Bereich bis zur Tiefgaragenzufahrt Gehweg angelegt werden könne. Zudem stehe man mit den Leitungen der Kita in Kontakt, dass diese regelmäßig darauf hinweisen, dass weniger Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Kita bringen, da von den sog. „Eltern-Taxis“ eine Gefahr für die Kinder ausgehe.

Bürgermeisterin Priebe greift die Frage zum Artenschutz aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass die artenschutzrechtliche Untersuchung im Februar/März begann und die gesamte Periode bis Oktober/November abgedeckt wurde. Der Zeitraum sei rechtlich vorgegeben.

Der Erste Bürgermeister Triller greift die Fragen zur Außenfläche und zur Aufsichtspflicht der ErzieherInnen aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass man bei der Fläche deutlich über den Vorgaben des KVJS bleibe und dass die Bereiche der Unter-3- und Über-3-Jährigen voneinander abgetrennt werden müssen. Die Aufsicht auf der gesamten Fläche sei gewährleistet. Abschließend weist er darauf hin, dass die Betreuung der Kinder nicht ausschließlich innerhalb des Kitageländes stattfände, da bei verschiedenen Angeboten auch Flächen außerhalb der Einrichtung aufgesucht und genutzt werden können.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Schönberger weist darauf hin, dass der Bebauungsplan im Zeitraum vom 17.05.2021 bis zum 18.06.2021 öffentlich ausgelegt werde. Weiterhin bestehe das Angebot bilateraler Gesprächstermine. Hierzu dürfe man sich gerne an Frau Layer, die Leitung der Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung, wenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

TOP 7: Bebauungsplan "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen" im Stadtteil Neckargröningen
- Aufstellungsbeschluss
- Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen sowie die Erstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des Abgrenzungsplans und der Begründung vom 27.04.2021 durchzuführen.

TOP 8: Bebauungsplan "Wolfsbühl III" im Stadtteil Aldingen
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

TOP 9: Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg
- Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplans
- Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach auf Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs durchzuführen.

TOP 10: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 25.02.2021 der Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt, Standort Hauptklärwerk Mühlhausen, Gemarkung Remseck am Neckar - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

TOP 11: Entwidmung des Feldwegs Flst. Nr. 2142, Kornwestheimer Straße, Stadtteil Aldingen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Feldweg Flst. Nr. 2142, Kornwestheimer Straße, Stadtteil Aldingen, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

TOP 12: Annahme von Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 13: Angelegenheiten des Zweckverbands

TOP 1 Wohnbau Arkansasstraße – Beauftragung Tragwerksplanung

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Weisungsbeschluss, das Büro Ade Ingenieure, Remshalden; auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 22.2.2021 mit der Tragwerksplanung zu beauftragen.

TOP 2 Vergaben

Vom Gemeinderat wird der einstimmige Weisungsbeschluss gefasst, die Rolladenarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte zum Angebotspreis von 35.306,71 Euro an die Firma Zanker, Auenwald, die Metallbauarbeiten zum Angebotspreis

von 40.551,63 Euro an die Firma Wulle GmbH, Wüstenrot sowie die Fassaden-, Putz- und Stuckarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte zum Angebotspreis von 90.420,91 Euro an die Firma Seeger, Waiblingen, zu vergeben.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Betriebsausschuss

am Dienstag, 11. Mai 2021,

- 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Information zur Wasserverbrauchsabrechnung 2020 - Umstellung auf das Selbstablesverfahren
2. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Vergabe der Arbeiten
3. Kanalsanierung 2021 - Vergabe der Arbeiten
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Ausschuss für Umwelt und Technik

am Dienstag, 11. Mai 2021,

- 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Neubau einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Technischen Dienste - Freigabe zur Ausschreibung
2. Ortseingang Hochberg, Neckarremser Straße - Mittelinsel - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung
3. Umrüstung der Beleuchtung entlang des Geh- und Radweges zwischen Hochberg und Neckarremms auf ein intelligentes Beleuchtungssystem - Anfrage der SPD Fraktion
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands Pattonville

Haushaltssatzung 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Pattonville

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg (GKZ) i.V. mit § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gibt der Zweckverband Pattonville die Haushaltssatzung 2021 bekannt.

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Haushaltssatzung

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.01	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.289.300 €
1.02	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.289.300 €
1.03	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.01. und 1.02) von	0 €
1.04	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.05	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.06	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.04 und 1.05) von	0 €

1.07	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.03 und 1.06) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:		
2.01	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.766.100 €
2.02	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.661.000 €
2.03	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.01 und 2.02) von	105.100 €
2.04	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.967.300 €
2.05	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.439.100 €
2.06	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.04 und 2.05) von	-471.800 €
2.07	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.03 und 2.06) von	-366.700 €
2.08	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.09	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.08 und 2.09) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.07 und 2.10) von	-366.700 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.800.300 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.040.000 €

§ 5

Verbandsumlage

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.
2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2020). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 143 GemO entsprechende Anwendung.
3. Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2020 betragen:
 Gesamteinwohner im Verbandsgebiet: 7.762
 (≙ 100,00 % der Gesamteinwohner)
 Davon auf Markung Remseck am Neckar: 5.328
 (≙ 68,64 % der Gesamteinwohner)
 Davon auf Markung Kornwestheim: 2.434
 (≙ 31,36 % der Gesamteinwohner)
4. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für den Ergebnishaushalt nach § 9 Abs. 1a der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage-Gesamtbetrag** von **EUR 6.047.200**

Davon entfallen auf:

die **Stadt Remseck am Neckar:** **EUR 4.150.800**
die **Stadt Kornwestheim:** **EUR 1.896.400**

5. Die Bestandteile und Ermittlung der allgemeinen Kapitalumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 Abs. 1b der Verbandssatzung festgelegt. Für das Jahr 2021 wird keine allgemeine **Kapitalumlage** erhoben.

6. Die Bestandteile und Ermittlung der Kapitalumlage für die Deckung der Kosten des Investitionsvorhabens Arkansasstraße wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt.

Kapitalumlage-Gesamtbetrag 2021 für das Investitionsvorhaben Arkansasstraße **EUR 1.028.900**

Davon entfallen auf:

- die **Stadt Remseck am Neckar:** **EUR 489.400**
- die **Stadt Kornwestheim:** **EUR 539.500**

2. Gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 01.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 25.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.

3. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem 07.05.2021 bis einschließlich 21.05.2021 im Bürgeramt Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/4, 71686 Remseck am Neckar-Pattonville, von Montag bis Freitag jeweils 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Pattonville, den 27.04.2021

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender

DIE POLIZEI INFORMIERT

Alkoholisiert Unfall verursacht - Zwei Schwerverletzte

Zwei Schwerverletzte, etwa 21.500 Euro Sachschaden und ein beschlagnahmter Führerschein ist die Bilanz eines mutmaßlich alkoholbedingten Verkehrsunfalles am Samstag, den 1. Mai 2021 gegen 21:35 Uhr auf der Landesstraße 1100 (L1100) bei Remseck am Neckar.

Ein 36-jähriger VW-Lenker war mit seinem 31-jährigen Beifahrer auf der L1100 von Hochberg kommend in Richtung Neckargröningen unterwegs, als er kurz nach der Neckarbrücke mit seinem VW Golf von der Fahrbahn abkam und mit einer Verkehrseinrichtung kollidierte.

Bei der Unfallaufnahme stellten die Polizisten bei dem 36-jährigen deutlichen Alkoholgeruch und Ausfallerscheinungen fest. Ein Atemalkoholtest bestätigte den Verdacht einer Alkoholisierung mit einem Wert von über 1,5 Promille. Beide Fahrzeuginsassen, die sich bei der Kollision schwere Verletzungen zuzogen, wurden durch den Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht. Durch die Wucht der Kollision riß die Verkehrseinrichtung teilweise aus der Verankerung und der rechte Vorderreifen des Pkw aus seiner Achse. Der Wagen war nicht mehr fahrbereit und wurde durch ein Abschleppunternehmen geborgen.

Der 36-Jährige musste sich einer Blutentnahme unterziehen und die Beamten beschlagnahmten seinen Führerschein.

Container aufgebrochen

Auf dem Gelände der Abteilung Bogenschießen des TSV Neckargröningen an der Meslay-Du-Maine-Straße haben Unbekannte zwischen Samstag, 1. Mai 2021 00:00 Uhr und Montagmorgen, 3. Mai 2021 das Vorhängeschloss eines Containers aufgebrochen. Ob sie Gegenstände aus dem Container entwendet haben, steht derzeit noch nicht fest. Der Polizeiposten Remseck am Neckar, Tel.07146 28082-0, bittet um Hinweise

FEUERWEHR

Aktuelles

Brandaktuell immer online unter www.feuerwehr-remseck.de

Erneute Spende medizinischer Gesichtsmasken

Durch einen Mitarbeiter der Robert Bosch GmbH aus unseren Reihen ist es gelungen, eine reichliche Spende an medizinischen Gesichtsmasken für die Freiwillige Feuerwehr Remseck am Neckar zu erhalten. Bereits im vergangenen Jahr erhielten wir eine große Spende an medizinischen Masken von der Robert Bosch GmbH. Die Masken werden am Standort Feuerbach durch eine vollautomatisierte Produktion entsprechend der europäischen Norm DIN EN 14683 hergestellt.

Zusammen mit anderen Hygienemaßnahmen sind diese ein geeignetes Mittel, um das Risiko einer Ansteckung zu reduzieren. Denn bei uns geht die Sicherheit unserer Kameradinnen und Kameraden vor, sodass wir auch weiterhin für Ihre Sicherheit sorgen können.

Die Masken stehen unseren Mitgliedern für jede Übung und jeden Einsatz zur Verfügung.

Wir bedanken uns recht herzlich für die großzügige Spende und sind froh, dass sich Firmen wie die Robert Bosch GmbH in Zeiten der Corona Krise den Herausforderungen stellt und gemeinsam nach Lösungen sucht. (rc)



Foto: Feuerwehr Remseck

Ausgelöste Brandmeldeanlage

Durch einen Kleinbrand in einem Gewerbebetrieb im Stadtteil Neckargröningen wurde dessen automatische Brandmeldeanlage ausgelöst. Die alarmierten Kräfte der Feuerwehr kontrollierten den betroffenen Bereich - das Feuer selbst wurde bereits durch Mitarbeiter gelöscht. Der Einsatz war nach kürzester Zeit beendet. (tl)

Person droht zu springen

Zu einem Hilfeleistungseinsatz wurde die Feuerwehr Remseck in der Nacht auf Dienstag, den 27. April 2021 um 2:18 alarmiert. Gemeldet war im Stadtteil Aldingen eine Person die androhte zu springen. Die Feuerwehr und Polizei kontrollierten die gemeldete Örtlichkeit sowie das Neckarufer. Die Person konnte von der Polizei am Wohnort wohlbehalten angetroffen werden. Für die Feuerwehr war nach ca. 1h Einsatzende. (tl)

Jugendfeuerwehr



online unter www.jugendfeuerwehr-remseck.de

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

JUBILARE

Allen Jubilaren - auch denen, die hier nicht genannt werden wollen - gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute!

MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

Öffnungszeiten

Bitte denken Sie daran, dass die Mediathek und die Ortsbüchereien **NUR** nach vorheriger Terminvergabe besucht werden können.

Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr., 15 - 18 Uhr
Di. und Do., 10 - 12 Uhr und 14 - 19 Uhr
Sa., 10 - 13 Uhr
mediathek@remseck.de
07146 2809 4900

Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

Mi., 15:30 - 18:30 Uhr und Do., 15:30 - 18:30 Uhr
buecherei-aldingen@remseck.de
07146 282108

Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di., 15:30 - 18:30 Uhr und Do., 15:30 - 18:30 Uhr
buecherei-hochberg@remseck.de
07146 2807922

Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2:

Mo., 10 - 12 Uhr und Fr., 15:30 - 18:30 Uhr
buecherei-hochdorf@remseck.de
07146 861428

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo. 15:30 - 17:30 Uhr und Fr., 15:30 - 17:30 Uhr
buecherei@bv-pattonville.de
07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen. Die Schließzeiten der Mediathek werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages:
<https://mt-remseck.lmscloud.net>, www.remseck.de,
www.bv-pattonville.de

Mediathek

Neuerscheinungen in der Mediathek im KUBUS

Liebe Remsecker Büchereinutzer*innen, wer bereits die Mediathek im KUBUS besucht hat, dem sind bestimmt schon unsere zahlreichen Ausstellungsflächen aufge-

fallen. Denn direkt im Eingangsbereich warten bunt gemischt neue Medien aus allen Bereichen darauf endlich ausgeliehen zu werden: aktuelle Romane, Sachliteratur für Erwachsene, Jugendbücher, Kinderromane, CDs und Tonies. Im Kinderbereich stellen wir stets eine interessante Sammlung an neuen Medien zu einem Thema zusammen. Im 3. Stock stehen weitere neue Sachbücher, spannende Jugendbücher, coole Konsolenspiele, unterhaltsame DVDs und die neusten Musik CDs. Natürlich finden Sie auch zwischen den Regalen stets die aktuellsten Medien ansprechend präsentiert. Lassen Sie sich inspirieren und machen Sie einen Termin zum losstöbern aus (<https://mt-remseck.lmscloud.net/>).



Collage: Mediathek im KUBUS

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN



Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Aufgrund der Einschränkungen wegen CORONA müssen wir den Fahrdienst auf unbestimmte Zeit aussetzen.

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren.

Sollten Sie jedoch unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 – 11 Uhr unter Tel. **07146 281-8016** melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür.



Foto: Haus der Bürger

Haus der Bürger



Haus der Bürger Öffnungszeiten

Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, Fragen oder Anregungen hat oder wer einfach nur neugierig auf das Haus der Bürger und die dort stattfindenden Projekte und Veranstaltungen ist, kann sich gerne melden: Tel. 07146 280-249, E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de oder stumm@remseck.de.

Wir unterstützen und begleiten Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Angeboten oder auch der Umsetzung eigener Ideen.

Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



Das Cyclos-Programm

Die Cyclos Datenbank bildet den elektronischen Kern unserer Tauschbörse. Hier findet man Inserate, kann selbst ein Angebot veröffentlichen und auch die Remspfeinnige werden hierüber überwiesen. Der ein oder andere sucht die Tauschmöglichkeiten vielleicht lieber persönlich, gerade in der momentanen Situation ist es dennoch wichtig für das aktive Teilnehmen an Tauschaktionen auch immer wieder in diese Datenbank zu schauen, um nachzusehen, welche (neuen) Angebote oder Gesuche es gibt. Sinn der Tauschbörse ist es schließlich, möglichst viele Tauschaktionen durchzuführen und vom Können und Wissen der anderen zu profitieren. Bei Fragen oder Problemen (beispielsweise, wenn man sich nicht mehr bei Cyclos anmelden kann, man nicht genau weiß wie ein Inserat generiert wird, etc.) kann man sich jederzeit unter der unten genannten Telefonnummer melden oder eine E-Mail an den Vorstand schicken. Wir unterstützen gerne und geben Hilfestellung.

So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage www.tauschboerse-remseck.de. Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclos-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorstand@tauschboerse-remseck.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

Bürgerstiftung Remseck

**BÜRGER
STIFTUNG
REMSECK**

PC-Lotsen Remseck



Liebe Mitbürger,
seit eineinhalb Jahren bitten wir Sie auf dieser Seite immer wieder um Geduld.

Doch noch immer können sie nicht zu uns kommen. Darum kommen wir jetzt mit unseren Raschlägen über das Amtsblatt zu Ihnen. Wir bringen WINDOS Tipps für Fortgeschrittene und solche, die es werden wollen.

Die Tastatur kann nicht alle Zeichen darstellen; doch es Tricks mit denen man Sonderzeichen auf den Bildschirm zaubert. Hier einige Beispiele:

Drücken sie die Taste ALT und halten Sie sie fest und drücken zusätzlich die unten angegebenen Ziffern. Viel Spaß bis zum nächsten Tipp

ASCI ASCI-Zeichen/Beispiel

- ALT + 64 @
- ALT + 92 \
- ALT + 164 ñ Señor
- ALT + 130 é
- ALT + 0216 Ø
- Alt + 161 í
- Alt + 162 ó
- ALT + 0176 °
- ALT + 160 á

Sie können uns aber zu jeder Zeit unter hilfe-2016@gmx.de erreichen, oft können wir Ihnen dann telefonisch helfen.

Bleiben Sie gesund.
ZTM Klaus D. Pogrzeba
hilfe-2016@gmx.de

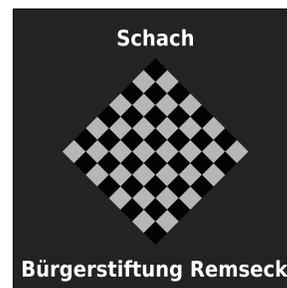
Wie man Schachtrainer wird

Viele Dinge, die man "nebenher" macht, erfordern doch einen gewissen zeitlichen Aufwand. So ist es auch mit der Ausbildung zum Schachtrainer. Der Deutsche Schachbund (DSB) sieht drei Stufen vor, die aufeinander aufbauen: C-, B- und A-Trainer. Man kann also erst dann A-Trainer werden, wenn man zuerst die Prüfung als C-Trainer abgeschlossen und sich danach zum B-Trainer qualifiziert hat. Praxis im Trainerjob wird zudem verlangt. Es bedarf darüber hinaus einer jeweiligen Mindestspielstärke, beginnend mit 1600 DWZ und beim A-Trainer endend mit 2250 DWZ. Schließlich soll dieser seine Schützlinge "zur individuellen Höchstleistung" bringen, wie es die Rahmenrichtlinie des DSB ausdrückt.

Beim C-Trainer sind die Ziele mit dem Grundlagentraining für Anfänger und Fortgeschrittene nicht ganz so hoch gesetzt, doch die Ausbildung umfasst 120 Unterrichtseinheiten. Dafür müssen beim Grund- und Prüfungslehrgang jeweils fünf Tage Unterrichtszeit investiert werden, die in Württemberg normalerweise an der Sportschule in Ostfildern-Ruit angeboten werden. Berufstätige können dafür fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr in Anspruch nehmen.

Ein lizenzierter Übungsleiter/C-Trainer hat sich nach dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung Fähigkeiten in der pädagogischen Gestaltung eines Schachtrainings erworben. Die Schachvereine setzen sie vor allem im Schüler- und Jugendtraining ein. Denn ohne eine gute Nachwuchsarbeit kann ein Verein nicht überleben. Die Lizenz müssen die Trainer übrigens alle vier Jahre in einer Fortbildung erneuern.

In der Schachgruppe der Bürgerstiftung gibt es einen C-Trainer,



aber viele Spieler sind dort natürlich gerne bereit, Interessierten oder Anfängern Grundkenntnisse im königlichen Spiel zu vermitteln. Die jahrelange Erfahrung, die man in vielen Partien gesammelt hat, ist oftmals der beste Lehrmeister.



Kerstin Weber im Training mit Arthur Köhler Foto: Archivbild Gerald Winkler

SOZIALE DIENSTE



AK Asyl Remseck e.V.

Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck e. V., Postfach 3026, 71684 Remseck am Neckar
- **Internet:** www.ak-asyl-remseck.de
- **E-Mail allgemein:** info@ak-asyl-remseck.de,
- **E-Mail für Mitarbeit:** mitarbeit@ak-asyl-remseck.de
- **E-Mail für Anfrage Leihlaptop:** leihlaptop@ak-asyl-remseck.de
- **Telefon:** 0177 3238477
- **Messenger:** Signal über 0177 3238477
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Helmut Gabler (Kontakt: info@ak-asyl-remseck.de)
- **Mitarbeit:** Stefanie Gutmann (Kontakt: mitarbeit@ak-asyl-remseck.de)
- **Spendenkonto:** AK Asyl Remseck e. V., IBAN: DE23 6045 0050 0030 1688 64

Aktuell

Der AK-Asyl sucht Nachhilfelehrer/innen:

Schon seit Bestehen des AK Asyl unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder und Jugendliche aus Geflüchtetenfamilien in der schulischen Nachhilfe. Die Monate der Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen hat die Lage für Schülerinnen und Schüler allgemein teilweise erheblich erschwert, wie viel mehr für Kinder, Jugendliche und Auszubildende, die noch nicht lange in Deutschland sind und muttersprachlich einen anderen Hintergrund haben.

Derzeit suchen wir dringend Personen, die für Schüler der Klassen 1 – 6 (selten darüber) sowie einige Berufsschüler Nach- oder Hausaufgabenhilfe geben können. Der Förderbedarf liegt dabei immer im Bereich Deutsch, daneben oft in Mathematik und Englisch. Der zeitliche Umfang beläuft sich in der Regel auf 1 x pro Woche, etwa 1 – 1,5 Std.

Die Nachhilfe findet nicht bei den Familien zu Hause statt, sondern unter Beachtung der Corona-Regelungen in öffentlichen Räumen. Zeitliche Absprachen können individuell getroffen werden.

Was sollte man „Fähigkeiten“ mitbringen? Vorteilhaft ist eine gewisse Schulnähe (durch Beruf, eigene Kinder/Enkel, oder man ist noch selbst Schüler/in ab Klasse 9).

In der Regel reicht es, wenn man sich die Schulmaterialien und Aufgaben genau anschaut und evtl. mit einem Lehrer Rücksprache hält. Kontakte stellen wir in jedem Fall gerne her, wo dies nötig wäre.

Die Kinder kommen freiwillig und regelmäßig, eine gewisse Kontinuität von beiden Seiten ist wünschenswert.

Der AK-Asyl bescheinigt vor dem Start der Nachhilfe die Mitarbeit, damit man über die Stadt Remseck kostenlos ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragen kann. Der Nachweis eines Führungszeugnisses ist zwingend vorgeschrieben. Wir unterstützen jedoch bei der unkomplizierten Beantragung.

Wir freuen uns, wenn neue Interessierte sich für diese wichtige ehrenamtliche Aufgabe melden würden.

Der AK Asyl verleiht **Laptops für bedürftige Kinder, Jugendliche und Familien**. Wo etwa das Homeschooling an nicht vorhandenen Geräten scheitert, helfen wir nach unseren Möglichkeiten gerne weiter. Eine Anfrage einfach an unsere E-Mail-Adresse senden (siehe Kontaktdaten).

Leider müssen weiterhin sämtliche Projekte des AK Asyl Remseck e.V. pausieren:

* **Fahrradwerkstatt (Fahrradspenden werden gerne wieder angenommen, wenn die Fahrradwerkstatt wieder öffnen kann. Derzeit haben wir leider keine Lagerkapazitäten. Aber bitte bewahren Sie ihre Räder auf, die Sie abgeben wollen. Danke!**

* **Café-Treff**

* **Nähstühle**

Wir informieren zeitnah über eventuelle Veränderungen.

Weitere Informationen jederzeit unter www.ak-asyl-remseck.de



Deutsches Rotes Kreuz

Fit bis ins hohe Alter

Seniorengymnastik

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf Grund der Corona-Situation bis auf weiteres keine Gymnastikstunden stattfinden können.

Wir werden Sie informieren, sobald die Gymnastik wieder möglich sein wird.



DRK-Ortsverein Neckargröningen - Aldingen-Neckarrems

Bereitschaft

Aktuell finden keine Dienstabende oder Ausbildungen statt. Über weitere Termine wird informiert.

Bereitschaftsleiterin Uta Hofferbert, Tel. 0163 8843444

Bereitschaftsleiter Martin Nitze, Tel. 0175 9931495

DRK-Ortsverein Neckargröningen-Aldingen-Neckarrems

Ludwigsburger Straße 12

71686 Remseck am Neckar

www.drk-neckargroeningen.de

E-Mail: info@drk-neckargroeningen.de

www.facebook.com/drkneckargroeningen/

Jugendrotkreuz Remseck

Aktuell finden keine Gruppenstunden statt. Über weitere Termine wird informiert

Jugendrotkreuzleitung: Hildegard Faber, Tel. 07146 3291
Susanne Kreger, Tel. 07146 91017

KINDERGÄRTEN / BILDUNG

Watomi Naturkids Naturkindergarten



Wir suchen...

Die **Watomi Naturkids e.V.** haben **6 freie FSJ- Stellen**

für **August / September 2021** neu zu besetzen !

Für unsere vier Standorte (Hochdorf & Neckarremms & Aldingen & Neckargröningen) suchen wir für den Beginn des neuen Kindergartenjahres 2021/2022

FSJ-Praktikanten (w/m/d)

Wir sind ein Verein e.V., der als Träger 4 Naturkindergärten in Remseck betreibt. Es sind Kinder im Alter von 2-6 Jahren zu betreuen.

Unsere Öffnungszeiten sind von 7:30 – 13:30 Uhr.

Wenn Ihr:

Freude an der Arbeit mit Kindern...,
die Wertschätzung der Natur...,
bei jedem Wetter gerne im Freien ...,

Spaß an der Arbeit mit Tieren (Hunde, Pony, Meerschweinchen, Hasen...)...

habt, dann seid Ihr bei uns richtig!

Wir bieten das FSJ-Jahr in Verbindung mit der AWO an.

Kontakt & Info 's bei: kathrin.stumm@gmx.de
oder 0163 722 44 11

BILDUNG / SCHULEN

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Jugendmusikschule Remseck am Neckar

Sie finden das **Musikschulbüro** im Neuen Rathaus, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
Tel. 07146 2809-2542 / -2543

• **Fax** 07146 28095-2542 / -2543

• **E-Mail:** jugendmusikschule@remseck.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr

Do. 15:30 bis 18 Uhr

Schulleiter: Norbert Haas

• **Stellvertret. Schulleitung:** Petra Bischoff

Verwaltung und Finanzen:

Martina Happach und Regina Schäfer

Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



Ankündigung

Informationen erhalten Sie bei der örtlichen Vertretung Frau Kathrin Stumm (stumm@remseck.de oder Tel. 0170 2106575).

JUGEND-INFO

Jugendreferat Remseck



Der direkte Draht ins Jugendreferat ...

Jugendreferat im
Haus der Jugend
Meslay-du-Maine-Straße 4
71686 Remseck am Neckar
07146 289-410

jugendreferat@remseck.de

Das Jugendreferat bietet an:

- Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Schulsozialarbeit
- Ferienprogramme
- Veranstaltungen

Das Team ist per E-Mail, telefonisch und über Social Media erreichbar!

Aufgrund der aktuellen Lage werden die Angebotszeiten kurzfristig - angepasst an die Corona-Verordnung - veröffentlicht.



QR-Code: Jugendreferat

Hobbybude Hochdorf



www.hobby-bude.de

Aktuelles

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung fallen alle Kurse der Hobbybude bis auf weiteres aus. Wir freuen uns auf das Wiedersehen und bleibt gesund!

Familienrallye zum Mutter-/Vatertag

Wenn euch inzwischen fast die Decke auf den Kopf fällt, dann nix wie raus und bei unserer Familienrallye mitgemacht! Bei einem Rundgang in und um Hochdorf dürft ihr Fragen beantworten, die dann ein Lösungswort ergeben. Unter den richtigen Antworten verlosen wir besondere Preise, ihr dürft gespannt sein!

Und so funktioniert: **Ab Fr., 7.5.2021** könnt ihr euch bei Vanessa Kühnert-Nitsche, Tel. 01749014372 anmelden und bekommt die Route bzw. Aufgaben zugeschickt. Die Strecke ist gemütlich gelaufen ca. 1,5 h lang, es hat Treppen dabei. Wenn ihr das Lösungswort rausgefunden habt, werft ihr einen Zettel mit Lösungswort, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in den Briefkasten der Hobbybude. Pro Familie ist ein Lösungszettel möglich. Die Anmeldungen sind bis **16.5.** erhältlich. Bis zum **31.5.** müssen die Lösungen im Briefkasten liegen, ihr könnt also auch einen Pfingstspaziergang daraus machen. Später abgegebene Zettel können nicht mehr an der Verlosung teilnehmen. Wir werden nach der Verlosung Kontakt mit euch aufnehmen und mitteilen, wo und wann ihr euren Gewinn abholen könnt.

Also, unbedingt mitmachen und viel Spaß und Erfolg bei unserer Rallye!

